

**Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe,
Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.
am 17.09.2015 im Rathaus der Stadt Senden**

Teilnehmer:

Laut der Anwesenheitsliste sind 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, darunter 6 Vertreter aus dem öffentlichen Bereich und 16 Vertreter aus dem übrigen.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Landrat Thorsten Freudenberger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe, den zuständigen LEADER-Manager Herrn Erich Herreiner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), die Geschäftsführerin Frau Marina Ostheimer, den Gastgeber und gleichzeitig stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Raphael Bögge, stellvertretend für alle anderen Kommunen im Landkreis Neu-Ulm den Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm, Herrn Gerold Noerenberg sowie die weiteren Vorstandsmitglieder Herrn Alexander Engelhard und Frau Monika Stadler und den Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Neu-Ulm, Herrn Simon Schrag.

TOP 2 Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführerin Frau Ostheimer berichtet, dass die LEADER-Antragsformulare jetzt verfügbar sind und für jede LAG 1,5 Mio. Euro Fördermittel bereit stehen. Sie verweist auf die Fördersätze, nämlich 30 % für Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht, 50 % für sonstige Maßnahmen, 60 % für Kooperationsprojekte und 70 % für transnationale Kooperationsprojekte. Gefördert werden können Projekte mit einer Mindestfördersumme von 3.000 Euro, die Höchstfördersumme beträgt laut Richtlinie 200.000 Euro. Davon abweichend sieht die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) eine Förderhöchstsumme von 100.000 Euro vor. Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion hält der 1. Vorsitzende fest, dass es zunächst bei der 100.000 Euro-Grenze bleiben soll. Falls die Erfahrung zeigen sollte, dass diese Grenze angehoben werden sollte, kann dies nachgeholt werden. Herr Herreiner ergänzt, dass bereits jetzt schon die Obergrenze überschritten werden könne, falls ein Projekt mit mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl (44 Punkte) bewertet wird.

Weiter berichtet Frau Ostheimer über die inzwischen abgeschlossene Einrichtung der Geschäftsstelle im WiBiZ in Weißenhorn und über die laufenden Beratungsgespräche bezüglich der Projektideen, wobei von 36 bereits 17 in Bearbeitung sind. Über das Corporate Design soll beim Starterworkshop am 26.09.2015 gemeinsam entschieden werden, so dass die Website wie geplant in der zweiten Dezemberwoche frei geschaltet werden kann. Sie schließt mit der Bitte um geeignete und zur Nutzung frei gegebene Photos für die Kommunikationsmedien ab.

TOP 3 Festlegung der Arbeitsweise des Gremiums

Frau Ostheimer macht deutlich, dass das Gremium den Umsetzungsprozess der LAG steuert, um die gesetzte Ziel bis zum 2020 erreichen zu können. Um möglichst allen Mitgliedern die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen, sollen die Termine frühzeitig abgestimmt werden. Demnach wird sie in der nächsten Sitzung am 10.12.2015 vier Terminvorschläge für 2016 vorstellen. Zusätzliche Sitzungen könnten bei Bedarf flexibel angesetzt werden. Nach Abstimmung wird die Uhrzeit für den jeweiligen Sitzungsbeginn auf 19.00 Uhr festgelegt. Für die Sitzungsorte stellt sich die Geschäftsführerin eine Tour durch die Gemeinden vor. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Geschäftsordnung auch eine Beschlussfassung durch Umlaufverfahren vorsieht.

Es ist vorgesehen, dass die Projekte schon in der Sitzung vor der Beschlussfassung vorgestellt werden. So könnten voreilige Beschlüsse verhindert werden. Herr Herreiner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es im Falle von vollständig vorgelegten Projektanträgen keine Wahlfreiheit gäbe. In diesen Fällen ist dann ein Beschluss zu fassen.

Für die Vorstellung eines Projekts wird in der Regel eine Dauer von 5 bis 10 Minuten als ausreichend gesehen, hilfreich wäre es, möglichst viele Informationen vorab zu geben.

Über die Vertretungsregelung in Fällen der Abwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder ergibt sich eine Diskussion. Nach der Geschäftsordnung (§ 5 Abs. 3) können sich Stimmberechtigte durch ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe vertreten lassen. Dagegen würden sich Vertreter von Gebietskörperschaften bevorzugt durch ihre üblichen gewählten Vertreter vertreten lassen. Der 1. Vorsitzende wird die Thematik durch den Vorstand klären lassen.

TOP 4 Vorstellung Projektideen 1. Runde und Diskussion

- **„Radrundtouren“, Träger: Landkreis Neu-Ulm**

Eine Beschreibung des Projekts erhielten die Mitglieder bereits mit der Einladung. Das Projekt soll auf der bisherigen Entwicklung der Radrouten und des neuen Radwegebeschilderungskonzepts sowie auf dem LEADER-Projekt „Iller-Radweg“ mit dem Ziel der Klassifizierung aufbauen. Die für Tourismusförderung zuständige Vertreterin des Landkreises Neu-Ulm, Frau Andrea Engel-Benz stellt das Projekt vor. Vorgesehen ist eine Konzeptstudie mit der Ausarbeitung der neuen Radroutenverläufe, Standorten für Info-Tafeln und Rastplätze sowie Ergänzungen des Beschilderungskatasters. Die Umsetzung ist in 2016 geplant, beantragt werden 30.000 Euro Fördermittel bei 30.000 Euro Eigenmitteln.

Vor der Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass er in seiner Funktion als Landrat persönlich von dem Projekt betroffen und damit nicht abstimmungsberechtigt ist.

Nach Diskussion wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass der Projektantrag um den Punkt der „digitalen Vernetzung“ ergänzt werden soll, die Gesamtsumme soll sich damit auf 65.000 Euro erhöhen. Jahreszeitbedingt soll die Zustimmung zu diesem Projekt noch vor der nächsten Sitzung beschlossen werden, daher stimmen die Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer Beschlussfassung durch Umlaufverfahren zu.

Die durch die Geschäftsführerin vorgeschlagene Punktevergabe wird besprochen. Nach Diskussion um den Grad der Innovation in der Region bleibt es in der Summe bei den vorgeschlagenen 41 Punkten und damit bei der Förderfähigkeit.

Aus dem Kreis der Mitglieder kommt die Bitte, bei künftigen Anträgen detaillierter zu beschreiben, wie der Innovationsgrad einzustufen ist.

- **„Bauernhof Café“, Träger: Heidi Wiest, Osterberg**

Eine Beschreibung des Projekts erhielten die Mitglieder bereits mit der Einladung. Das Projekt soll durch Renovierung des Wirtschaftsteils eines ca. 300 Jahre alten Bauernhauses mit Gewölbe die Einrichtung eines Bauernhof Cafés mit Verkauf von regionalen Produkten ermöglichen. Damit soll außerdem der im Ort nicht mehr vorhandene Raum für Veranstaltungen privater und öffentlicher Natur geschaffen werden. Außerdem sollen lokale Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen geschaffen werden. Die Antragstellerin, Frau Heide Wiest stellt das Projekt vor. Umgesetzt werden soll das Projekt von 2016 bis 2017. Bei Gesamtkosten von ca. 341.647 Euro wird eine Förderung von 102.494,10 Euro (= 30 %) beantragt, wobei nach derzeitigem Stand allerdings die Höchstgrenze von 100.000 Euro greifen würde.

Herr Herreiner ergänzt die Präsentation auf Nachfragen mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Förderung auch private Betriebe mit Gewinnerzielungsabsicht zu fördern sind unter der Voraussetzung, dass damit ein Beitrag zur Region verbunden ist und das Projekt zum Konzept passt. Eine Konkurrenz zu anderen privaten Betrieben ist dabei durchaus gewollt und könne nicht verhindert werden, die Gefahr für tatsächliche Beeinträchtigungen anderer sei aber gering einzuschätzen.

Die Frage nach der Nachhaltigkeit Wirtschaftlichkeit des Projekts beantwortete er mit dem Hinweis auf einen bestehenden Businessplan, der nach seiner Einschätzung realistisch sei. Allerdings könnten die künftigen Besucherzahlen nur geschätzt werden. Wichtig sei, dass eine auf 12 Jahre ausgelegte Pflicht zur Zweckerfüllung bestehe und dass der Zuschuss durch eine Grundschuld abgesichert werde.

Der 1. Vorsitzende fasst zusammen, dass das Projekt übereinstimmend positiv bewertet wird. Einige Ergänzungen im Projektantrag, wie z.B. ein Plan mit Öffnungszeiten und der geplante Personaleinsatz, sowie die Prüfung des Businessplans wären in Abstimmung mit dem AELF noch vor der Beschlussfassung im Dezember durchzuführen.

- **„Bürgerengagement“, Träger: LAG Geschäftsstelle**

Frau Ostheimer stellt die Möglichkeit vor, über das Projekt auch kleinere Einzelmaßnahmen fördern zu können, die unter der Mindesthöhe von 3.000 Euro liegen. Insgesamt sind für das Projekt 20.000 Euro und für Einzelmaßnahmen 2.500 Euro vorgesehen. Projektträger können sich mit ihren Ideen an die LAG wenden, die dann entscheidet, welche Maßnahmen in welcher Höhe gefördert werden.

TOP 5 Projekte, über die ein Beschluss gefasst werden soll

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 6 Projekte, über die ein Beschluss in einem nachfolgenden Umlaufverfahren gefasst werden soll

Der 1. Vorsitzende schlägt vor, das Projekt „Radrundtouren“ im Umlaufverfahren zu beschließen. Dieser Vorschlag wird einstimmig vom Gremium angenommen.

TOP 7 nächster Termin und Ort für die Steuerungsgruppensitzung

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 10.12.2015, 19.00 Uhr in Elchingen, Konstantin-Vidal-Haus, Göttinger Weg, statt.

TOP 8 Sonstiges und Verschiedenes

Hier wird eine Projektidee vorgestellt, die derzeit noch ausgearbeitet wird; die Erstberatung fand am 30.07.2015 statt.

- **„Kinderfeuerwehr Spiel- und Übungsgelände“, Andreas Vogel, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nordholz**

Die Dorfgemeinschaft in Nordholz soll weiter gestärkt werden, indem der für Vereine dringende benötigte Nachwuchs gewonnen wird. Das Dorf soll einen Treffpunkt erhalten. Angebote für Familien sollen geschaffen, eine Kinderbetreuung eingerichtet werden. Realisiert werden soll dies durch einen Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus. In dessen OG soll die Kinderfeuerwehreinsatzzentrale, im EG die Jugendfeuerwehr eingerichtet werden, im Außenbereich ein Spielplatz. Die Gesamtkosten werden auf 70.000 Euro geschätzt. Der Marktrat Buch hatte dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Nach Beurteilung durch die Geschäftsführerin und durch die Steuerungsgruppe erfüllt die Projektidee die Voraussetzungen einer Förderung und stimmt mit den Zielen in der LES überein. Herr Vogel wird aufgrund der übereinstimmend positiven Rückmeldung den Projektantrag weiter ausarbeiten und die erforderlichen Genehmigungen einholen.

Weitere Punkte zu diesem TOP wurden nicht vorgebracht.

Der 1. Vorsitzende schloss mit dem Dank an die Teilnehmer die Sitzung um 21.30 Uhr.

Gefertigt, 18.09.2015



Monika Stadler

Schatzmeisterin Verein Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.

Anlage: Teilnehmerliste 1. Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe am 17.09.2015 in Senden
Vortragsfolien von Frau Ostheimer, Frau Engel-Benz, Frau Wiest und Herr Vogel